

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2385

Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal: Wasserversorgung "Ober- und Unterwald", Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Hauenstein-Ifenthal ersucht um Nachsubvention der beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 55'000 Franken der Wasserversorgung im Gebiet "Ober- und Unterwald" und um Genehmigung der Schlussabrechnung.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/1060 vom 17. Juni 2008 wurde an die beitragsberechtigten Kosten von 260'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 22 % oder 57'200 Franken zugesichert.

Die projektierten Arbeiten wurden vom August 2008 bis Oktober 2009 ausgeführt. Die Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung betragen 424'968 Franken. Davon sind 315'000 Franken beitragsberechtigt, womit eine Nachsubvention auf 55'000 Franken notwendig ist. Die Mehrkosten werden vom Ingenieur primär mit zusätzlichen Wasserableitungen (Sickerwasser), einem zusätzlichen Entlüftungsventil, Felsaushub und rund 10'000 Franken Teuerung begründet.

Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt, an die beitragsberechtigten Mehrkosten von 55'000 Franken, einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von 22 % oder 12'100 Franken zuzusichern sowie die Schlussabrechnung zu genehmigen. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beitragsberechtigten Mehrkosten einen Bundesbeitrag von 30 % beantragt.

Die Amtschreiberei Olten-Gösgen in Olten hat am 22. Juli 2008 die notwendigen Anmerkungen bei den betroffenen Grundstücken im Grundbuch Hauenstein-Ifenthal eingetragen. Die Subventionsrückstattspflicht läuft bis zum 31. Oktober 2029.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff. des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12)

3.1 Aus dem Kredit Nr. Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigte Kostenüberschreitung von 55'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 22 % oder 12'100 Franken bewilligt.

2

3.2 Die Schlussabrechnung der Wasserversorgung "Ober- und Unterwald" wird genehmigt.

- 3.3 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Gemeinden, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Umwelt, Abt. Wasser

Kantonale Lebensmittelkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Einwohnergemeinde Hauenstein-Ifenthal, 4633 Hauenstein

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von-Rollstrasse 29, 4702 Oensingen